

Anlage zum Antrag auf Erteilung einer Genehmigung zur Durchführung und Abrechnung von Leistungen der MR-Angiografien im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung

Nur vom Hersteller/Vertreiber auszufüllen!
Technischer Datenbogen/Gewährleistungserklärung
- MR-Angiografie -

I. Persönliche Daten:

Benutzer des Gerätes: _____

Anschrift: _____

Eigentümer des Gerätes: _____

Standort des Gerätes: _____

II. Gerätedaten:

Gerätezeichnung/Typ: _____

Baujahr: _____

Hersteller/Vertreiber: _____

Der Kernspintomograph wurde/wird installiert am: _____

Apparative Anforderungen

1. Allgemeine Anforderungen an die apparative Ausstattung in der MR Angiografie

- 1. Möglichkeit, folgende Verfahren der MR-Angiografie durchzuführen:
Aufnahmen mittels Time-of-Flight (TOF)-, Phasenkontrast-(PC)- und kontrastmittelverstärkter (CE-)Technik
- 2. Spezielle Hochfrequenzspulen für den jeweiligen Anwendungsbereich
- 3. Minimale Schichtdicke ≤ 1 mm bei 3-D-Gradientenechosequenzen und ≤ 3 mm bei 2-D-Spinechosequenzen
- 4. Möglichkeit zu Herzaktion-gesteuerten Aufnahmen
- 5. Vorsättigung, Bewegungsartefakt-Kompensation und Flussrephasierung
- 6. Die Anforderungen nach den Nummern 3 bis 5 müssen – soweit indiziert – in einer Aufnahmesequenz kombinierbar sein
- 7. Gradientenecho mit variablen Flipwinkeln als Multischichttechnik oder Einzelschnitte mit Aufnahmezeiten ≤ 10 Sekunden pro Aufnahmesequenz
- 8. Magnetfeldhomogenität ± 5 ppm über 400 mm Kugeldurchmesser. Die Magnetfeldhomogenität ist als größte Abweichung von einem mittleren Wert der Magnetflusddichte, gemessen in mindestens neun Ebenen, die das geforderte Volumen ausfüllen und annähernd gleichen Winkelabstand haben, im Verhältnis zum mittleren Wert der Magnetflusddichte anzugeben.
- 9. Bei allen Aufnahmen muss bei einem Field of View von 250 mm eine Aufnahmematrix von mindestens 256 x 256 Bildpunkten eingehalten werden können.
- 10. 3-D-Aquisition mit einer Aufnahmematrix von 256 x 256 x 64 Voxel oder kleiner bei einem Voxelvolumen ≤ 1 mm³; Rekonstruktion doppelt angulierter Schichten

2. Zusätzliche spezielle Anforderungen an die apparative Ausstattung zur Durchführung von MR-Angiografien mittels kontrastmittelverstärkter (CE-)Technik

- 1. Möglichkeit zur (Kontrastmittel-)Bolustriggerung (mittels Belustiming oder Bolustracking)
- 2. Verwendung eines Injektors zur automatisierten und reproduzierbaren Gabe von Kontrastmittel sowie unmittelbar im Anschluss zu applizierender Spüllösung
- 3. Sofern Leistungen nach der Nummer 34489 des EBM ausgeführt und abgerechnet werden, muss gewährleistet sein, dass Aufnahmen der Becken- und Beinarterien mit einer einmaligen Kontrastmittelgabe durchgeführt werden können.

Gewährleistungsgarantie

Hiermit wird ausdrücklich versichert, dass der oben aufgeführte Kernspintomograph die gesetzlichen Voraussetzungen und die Anforderungen nach der zum 01.10.2007 in Kraft getretenen „Qualitätssicherungsvereinbarung zur MR-Angiografie“ gemäß den oben aufgeführten Anforderungen Anlage I erfüllt.

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift des Herstellers/Vertreibers